

Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung des Gymnasiums Groß Ilsede am 11. 11. 2021 um 19.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Teilnehmer: 11 Teilnehmer s. Teilnehmerliste

Protokollführer: Heinz Möller

Tagesordnung

1. Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Er begrüßt im besonderen Herrn Holthusen, den neuen Schulleiter des GGI, und seinen Stellvertreter, Herrn Borstelmann. Er stellt fest, dass dies seine letzte MV als Vorsitzender des Fördervereins ist. Er selbst und auch alle übrigen Vorstandsmitglieder des Fördervereins treten mit dem heutigen Tage zurück, damit ein neu gewählter Vorstand künftig die Geschäfte des Vereins führen kann. Herr Möller spricht allen Mitgliedern des bisherigen Vorstandes für ihre langjährige Mitarbeit und Treue seinen herzlichen Dank aus.

2. Bericht des Vorsitzenden

Herr Möller erinnert noch einmal an die wichtigsten Fördermaßnahmen der letzten Jahre zugunsten des GGI: Installierung eines digitalen Studienplans, Neugestaltung der Homepage der Schule, Neubeschaffung von Sitzmobiliar für die große Pausenhalle, Förderung vieler außerschulischer Projekte und Freizeiten, Zuschüsse für sozial bedürftige Schüler und vieles mehr. Alle Fördermaßnahmen waren eng mit der Schulleitung abgestimmt. Anträge von Schülern, Eltern und Fachgruppen liefen in der Regel über die Schulleitung. Ohne die Zuschüsse des Fördervereins wären viele Aktivitäten der Schülerschaft nicht möglich gewesen.

3. Bericht der Schulleitung

Der Schulleiter, Herr Holthusen, berichtet über seine ersten Erfahrungen am Ilseder Gymnasium. Insbesondere der bauliche Zustand der Schule, die technische Infrastruktur und die räumlichen Gegebenheiten seien in äußerst schlechtem Zustand und durch Sanierungsmaßnahmen kaum zu beheben. Nahezu alle Klassenräume seien nur über Treppen und Treppenhäuser begehbar und für inklusive Beschulung ungeeignet. Der Weg, das Ilseder Schulzentrum ganz neu zu bauen, sei möglicherweise kostengünstiger als die Sanierung einzelner Teilbereiche. Der Schulträger wird nicht umhinkommen, eine zukunftsgerechte Planung in Gang zu bringen.

4. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht

Herr Dr. Wallis, der bisherige Schatzmeister des Fördervereins, stellt den Kassenbericht für das Jahr 2020 vor. Zu Beginn des Jahres belief sich der Kassenstand auf 6.674,07 €, zum 31.12.20 war der Kassenstand 9.814,32 €. Die Einnahmen des Jahres 2020 ergaben 6.424,51€. Dem standen Ausgaben in Höhe von 3.284,25 € gegenüber. Die Differenz von

über 3000 € ergibt sich aus der Corona-bedingten mangelnden Nachfrage nach Förderprojekten im Jahre 2020. Herr Dr. Wallis stellt die einzelnen Fördermaßnahmen des Jahres 2020 vor, Ausgaben von insgesamt 3.284,26 €.

Die beiden Kassenprüfer, Frau Webersinn und Frau Leinz, haben Kasse und Kassenführung, wie auch in den vorausgegangenen Jahren, geprüft und keine Beanstandungen gefunden. Sie empfehlen der Mitgliederversammlung, dem Kassierer und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

5. Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins erteilt dem Vorstand für die Jahre 2018 bis 2020 einstimmig Entlastung.

6. Änderung der Satzung des Fördervereins

Die bisherige Satzung des Fördervereins hat die Handlungsfähigkeit des Vorstandes durch formal komplizierte Vorgaben erschwert. Der Vorstand hat der Mitgliederversammlung deshalb eine vereinfachte und zeitgemäßere Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu ändern waren die Paragraphen 1, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13 und 14.

Im einzelnen wurden der MV folgende Änderungen vorgeschlagen:

§ 1 Streichung des letzten Satzes „Er ist bemüht, die ehemaligen Schüler als Vereinsmitglieder zu gewinnen“

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand in Textform oder durch Bekanntmachung in den öffentlichen Medien einberufen.“ Der übrige Text bleibt unverändert.

§ 6 Unter den Spiegelstrichen 1 bis 4 wird hinter dem Wörtchen und jeweils eingefügt: ggf. Dadurch muss nicht zwingend ein Stellvertreter für die einzelnen Vorstandsposten gewählt werden. Auch Beisitzer müssen nicht zwingend gewählt, können aber gewählt werden.

Das Wort „im Behinderungsfalle“ wird ersetzt durch „im Verhinderungsfalle“.

§ 7 Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen: „In den Vorstand sind nur Personen wählbar, die nicht dem Lehrkörper angehören. Als Vorsitzender ist nur wählbar, wer keine Kinder an der Schule hat.“

§ 8 Satz 3 erhält folgende Ergänzung: Ein während der Amtsdauer ausscheidendes Vorstandsmitglied wird durch Zuwahl in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ersetzt „oder kann durch den Vorstand bis zum Ablauf der Wahlperiode kommissarisch besetzt werden“.

Im letzten Satz von § 8 soll hinter den Spiegelstrichen 1 bis 3 jeweils die Wendung „ggf“ eingefügt werden. Danach soll es heißen:

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte

1. den Vorsitzenden und ggf. seinen Stellvertreter
2. den Schriftführer und ggf. seinen Stellvertreter
3. den Schatzmeister und ggf. seinen Stellvertreter

§ 9 In Satz 2 wird Spiegelstrich a) gestrichen: „a) die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins (§ 26 BGB), und zwar durch seinen Vorsitzenden, im Behinderungsfalle durch den stellvertretenden Vorsitzenden“ Die folgenden Spiegelstriche werden a) b) c) und d)

§ 11 Der letzte Satz wird gestrichen: „Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages muss dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden.“

§ 12 Satz 3 wird gestrichen: „Die Austrittserklärung muß einen Monat vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.“ In Satz 4 wird das Wort „automatisch“ gestrichen.

§ 13 wird ganz gestrichen.

§ 14 wird künftig zum § 13. Satz 3 wird gestrichen: „Der Beitrag wird auf der Mitgliederversammlung festgesetzt.“

§ 15 wird künftig § 14

Der gesamte Wortlaut der geänderten neuen Satzung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach kurzer Beratung wird die neue Satzung des Fördervereins einstimmig beschlossen.

7. Neuwahl des Vorstandes

Für die Neuwahl des Vorstandes haben sich folgende Vertreter aus der Elternschaft zur Wahl gestellt: Herr Ralf Schoeffski, Frau Gesche Henties und Herr Marcus Seelis. Herr Seelis hat bereits seit Januar 2021 kommissarisch die Geschäfte des Kassierers übernommen.

Auf die Frage, ob weitere Interessenten für die Wahl zum Fördervereinsvorstand vorgeschlagen werden, zeigt sich auch Frau Sylvia Giese geneigt.

In der anschließenden Wahl werden alle vier Bewerber einstimmig in den Vorstand des Fördervereins gewählt.

8. Wahl der Kassenprüfer

Vorgeschlagen werden Frau Regina Webersinn und Dr. Michael Wallis. Beide werden einstimmig zu Kassenprüfern gewählt.

9. Anregungen und Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Versammlungsleiter schließt die Mitgliederversammlung um 20. 35 Uhr.

Gez. *Heinz Möller*

(Protokollführer)